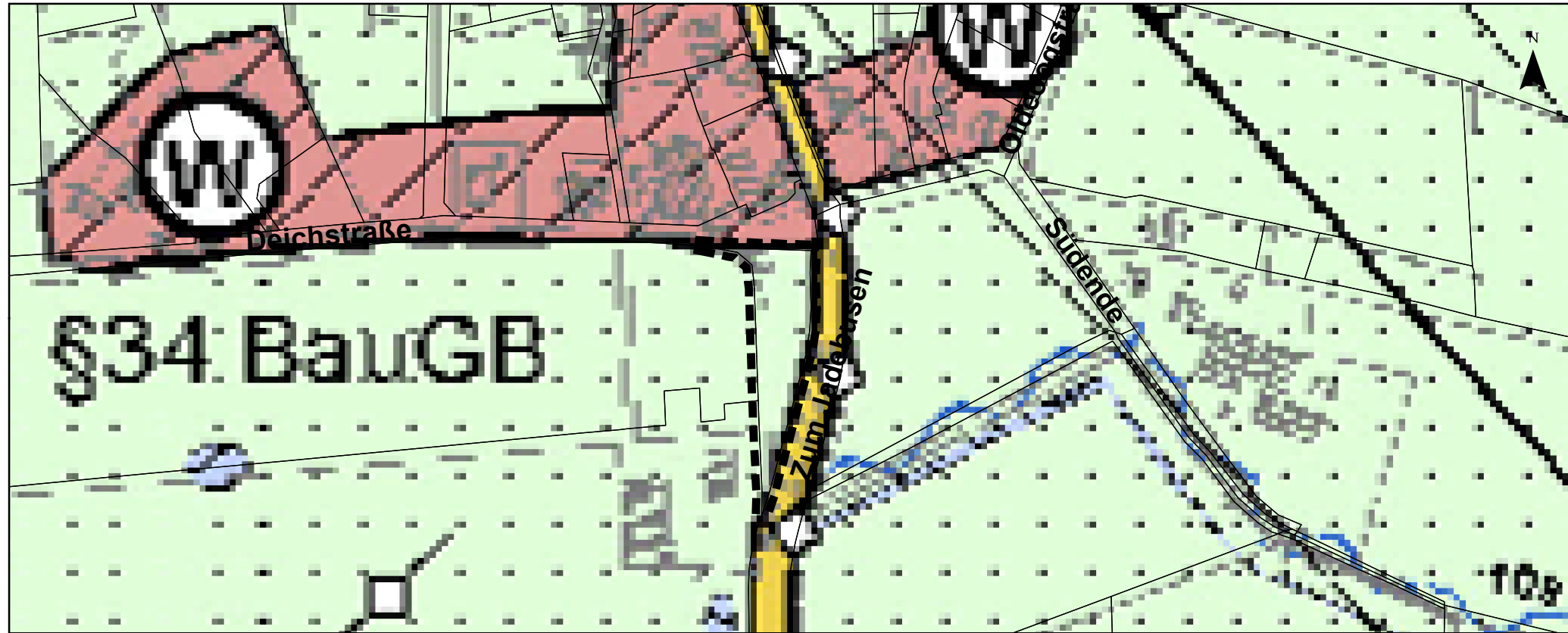
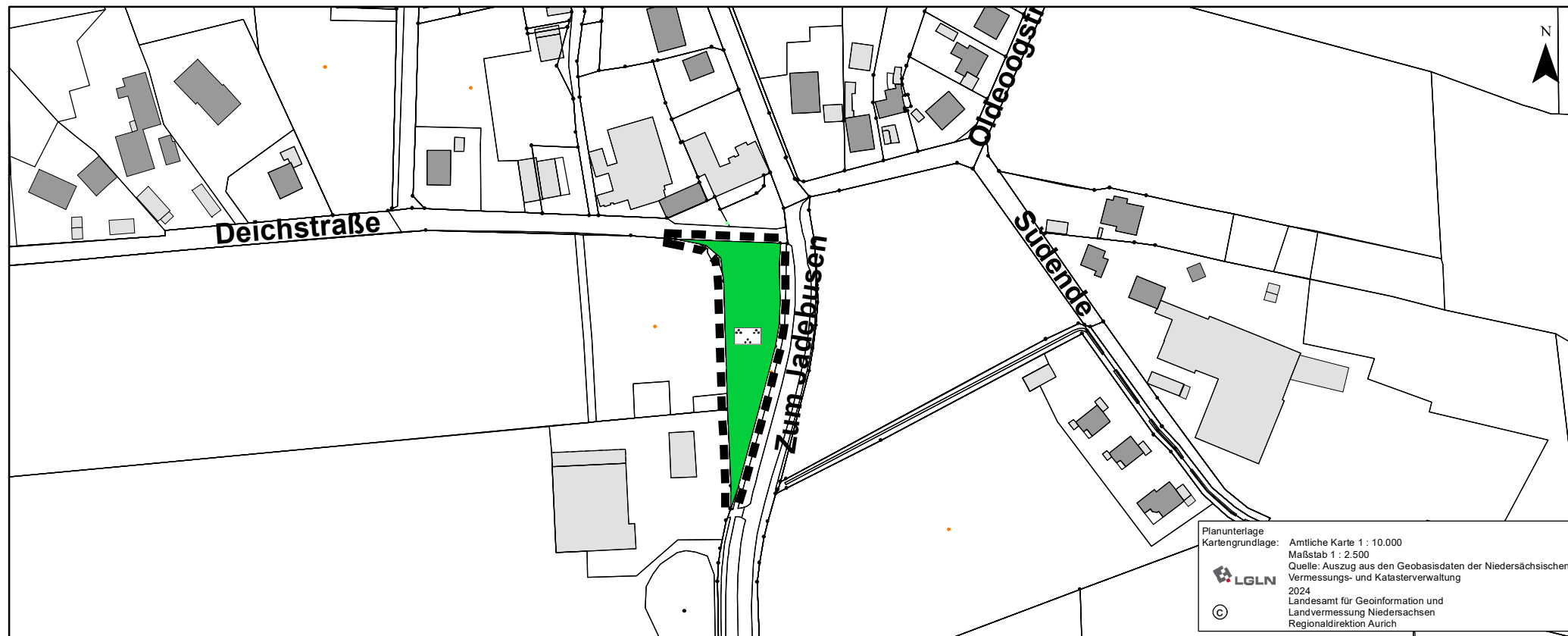





# Vormalige Darstellung Flächennutzungsplan



# 55. Änderung des Flächennutzungsplanes



## Planzeichenerklärung (für die Darstellung im Änderungsbereich)

-  Änderungsbereich
-  Grünfläche mit der Zweckbestimmung: Parkanlage
-  Fläche für die Landwirtschaft

### Hinweis Bodenfunde

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche sowie mittelalterliche oder frühneuzeitliche Bodenfunde (das können u.a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gem. § 14 Abs. 1 des Nds. Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege - Archäologische Denkmalpflege- Ofener Straße 15, 26121 Oldenburg (Tel. 0441-20576615) oder der Stadt Varel als untere Denkmal-schutzbehörde gemeldet werden. Meldepflichtig sind die Finder, die Leiter der Arbeiten oder die Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des NDSchG bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.

### Präambel

Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Varel in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ diese 55. Flächennutzungsplanänderung bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Varel, den \_\_\_\_\_  
Bürgermeister

### Verfahrensvermerke

**Aufstellungsbeschluss**  
Der VA der Stadt Varel hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Varel, den \_\_\_\_\_  
Bürgermeister

### Öffentliche Auslegung

Der VA der Stadt Varel hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB / § 4 a (3), Satz 1 i.V.m. § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Varel, den \_\_\_\_\_  
Bürgermeister

### Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Varel hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem § 3 (2) BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ beschlossen.

Varel, den \_\_\_\_\_  
Bürgermeister

### Genehmigung

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung/ \_\_\_\_\_ vom heutigen Tage unter Auflagen/ mit Maßgaben/ Ausnahme der durch \_\_\_\_\_ kenntlich gemachten Teile gem § 6 BauGB am \_\_\_\_\_ genehmigt.

Landkreis Friesland

### Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung ist gem § 6 (5) BauGB im elektronischen Amtsblatt am \_\_\_\_\_ bekanntgemacht worden. Die 55. Flächennutzungsplanänderung ist damit am \_\_\_\_\_ wirksam geworden.

Varel, den \_\_\_\_\_  
Bürgermeister

### Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Varel, den \_\_\_\_\_  
Bürgermeister

### Planverfasser

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der Stadt Varel, Zum Jadebusen 20, 26316 Varel.

**Stadt Varel**  
**55. Änderung des**  
**Flächennutzungsplanes**  
**Entwurf**  
Stand 03.02.2025